



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0061 vom 19.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	06.03.2024	vorberatend
Stadtrat	25.04.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Gemeinsamer Antrag der Lambertischule und der Marienschule vom 15.02.2024 auf Erhöhung der Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

An der Lamberti- und Marienschule wird der Stellenanteil für die Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2024/25 von bisher jeweils einer 0,5-Teilzeitstelle auf jeweils eine 1,0-Vollzeitstelle erhöht.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 15.02.2024 (Anlage) beantragen die Schulleiterinnen der Lamberti- und der Marienschule eine Verdoppelung der Stellenanteile für Schulsozialarbeit auf jeweils eine Vollzeitstelle. Seit 2019 sind an der Lamberti- und Marienschule jeweils eine 0,5-Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit besetzt. Die Personalaufwendungen für die dort eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen der Stadt Ochtrup werden auf der Grundlage des Erlasses „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (BASS 21-13 Nr. 6) zur Hälfte von der Bezirksregierung Münster erstattet. Der gemeinsame Antrag lässt offen, inwieweit auch jetzt wieder ganz oder teilweise im so genannten Matching-Verfahren eine finanzielle Beteiligung des Landes unter Öffnung anteiliger Lehrerstellen angestrebt und mitgetragen wird. Dieses wird die Verwaltung mit den Schulleitungen zeitnah bis zur Sitzung klären.

Nachvollziehbar ist aus Sicht der Verwaltung die im Antrag genannte Begründung für die Aufstockung der bisherigen Stellenanteile für Schulsozialarbeit. Neben der erheblichen Größe der Schulen und den Herausforderungen durch die besondere Zusammensetzung der Schülerschaft sind auch die Anforderungen an die Schulsozialarbeit und der Beratungsbedarf stetig gewachsen. Die hier eingesetzten Teilzeitkräfte bestätigen ebenfalls einen zunehmenden Nachfrage- und Handlungsdruck in ihrem Tätigkeitsfeld. Die Entwicklung der Stellenanteile für Schulsozialarbeit zur Vollzeitstelle bietet zudem die Möglichkeit, einen Teil der Tätigkeit und Arbeitszeit auch in das Zeitfenster der Offenen Ganztagschule zu verlagern, um Kinder mit aktuellen Problemlagen individuell zu fördern und die Betreuungsform z.B. mit regelmäßigen Angeboten und Projekten zum Sozialverhalten zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem gemeinsamen Antrag der Lambertischule und der Marienschule zu entsprechen. Die zusätzlichen Stellenanteile für Schulsozialarbeit können durch die bisherigen Beschäftigten in Vollzeit oder durch eine zweite Person in Teilzeit besetzt werden.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bisher werden die Personalkosten für beide halben Stellen in Höhe von rund 87.000 € / Jahr mit der Hälfte (= 43.500 € / Jahr) von der Bezirksregierung erstattet. Bei einer zusätzlichen Vollzeitstelle (bzw. 2 weiteren halben Stellen) ist mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 87.000 € / Jahr zu rechnen.

Generationengerechtigkeit:

Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie ist insbesondere ausgerichtet auf

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Primar- in die Sekundarstufe I
- sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit
- in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern
- die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext
- Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.

Die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit ist angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen, das auf den Prinzipien soziale Gerechtigkeit, pädagogische Freiheit und staatliche Verantwortung beruht, in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Kommune hat als Schulträger hier eine Mitverantwortung für die Ausbildung entsprechender Strukturen zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Im Auftrage:

Engelmann